



08.11.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Änderungen und Änderungen von Änderungen begleiten unseren Schulalltag. Über die
Aktuellen Neuregelungen möchte ich Sie in diesem Elternbrief informieren.

1 Elternsprechtag

Der Elternsprechtag wird am 20.11.2020 stattfinden, aufgrund ministerieller Vorgaben
allerdings nicht in der gewohnten Präsenzform. Wir werden Ihnen die Möglichkeit eröffnen,
sich mit den Kolleginnen und Kollegen nach vorheriger Anmeldung über den Lernstand Ihrer
Kinder auszutauschen; dies geschieht über Telefon oder den TEAMS-Zugang Ihrer Kinder.
Die Schülerinnen und Schüler werden über das genaue Verfahren informiert.

2 Sportunterricht

In der Oberstufe bleibt die Einteilung der A-/B-Wochen erhalten. Sollte eine Nutzung von
Außenflächen nicht möglich sein, dann wird die Praxis durch Theorie ersetzt, wir dürfen
nämlich aktuell keine Sporthallen nutzen. Auch in der Unter- und Mittelstufe bleibt die
Einteilung der A-/B-Wochen in den Gruppen erhalten. Praxis wird auch hier teilweise durch
Theorie ersetzt, falls wetterbedingt eine Nutzung von Außenanlagen nicht möglich ist. Sollte
es längerfristig nicht möglich sein, nach draußen zu gehen, so findet Theorienunterricht mit
der gesamten Lerngruppe statt. Sollten Kolleginnen und Kollegen neben Sport mit einem
zweiten Fach in einer Lerngruppe eingesetzt sein, dann kann auch die gesamte Gruppe in
diesem zweiten Fach im Klassenraum unterrichtet werden. Insgesamt gilt: Wann immer sich
die Möglichkeit bietet, Freiflächen zu nutzen, sollte diese im Sinne des Bewegungsangebo-
tes an unsere Schülerschaft genutzt werden. Auch reine Spaziergänge werden empfohlen.

3 Religions- und Ethikunterricht (Jahrgang 5/6)

Den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums folgend soll in den Jahrgangsstufen 5
und 6 die Durchmischung der Klassen möglichst vermieden werden. Aus diesem Grund
werden in den Lerngruppen in einem ersten Schritt neue Sitzordnungen eingeführt.
Schülerinnen und Schüler, die aus derselben Klasse stammen, sitzen beieinander und
werden von Schülerinnen und Schüler anderer Klassen über die Sitzordnung in dem
zugewiesenen Raum getrennt. Im Einzelfall, wenn Schülerinnen und Schüler aus sehr vielen
Klassen in einer Lerngruppe vertreten sind, wird ein größerer zur Verfügung gestellt. Falls
sich die Situation verschärft, wird für einen bestimmten Zeitraum in einem zweiten Schritt
eine projektorientierte Unterrichtsphase im Klassenverband stattfinden. Die Schülerinnen
und Schüler erhalten von Ihren Kursleitungen in Religion und Ethik dann die entsprechenden
Aufgaben und werden im Klassenverband betreut. In einem dritten Schritt würden wir die

bestehenden Kursgruppen teilen und in einem A-/B-Wochensystem arbeiten lassen. In diesem Fall werden wir, sofern es die Personalsituation zulässt, ein Betreuungsangebot einrichten.

4 Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) Türkisch darf ab sofort nicht mehr in der Schule stattfinden. Alternativ können Videokonferenzen abgehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler werden von Herrn Yavus informiert.

5 Förderangebote

Der Förderunterricht in den Hauptfächern, der DAZ-Unterricht und der LRS-Unterricht finden weiterhin mit neuer Sitzordnung statt; sollten die Lerngruppen zu groß sein, so würde eine Teilgruppe in der A-Woche und die andere Teilgruppe in der B-Woche unterrichtet werden. Unser Angebot „GoetheHilft!“ muss leider vorübergehend ausgesetzt werden.

6 Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften finden bis auf weiteres nicht mehr statt. Da die Schülerinnen und Schüler unserer Cambridge- und DELF-Kurse auf Prüfungen hinarbeiten und zum Teil bereits die Kursgebühren entrichtet haben, werden diese Kurse bis zur Prüfung verteilt auf mehrere Räume fortgeführt.

7 Profilkurse

Die Sport-Profilkurse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 dürfen nicht mehr stattfinden und werden bis auf weiteres ausgesetzt. Die Bili-Profilkurse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden fortgesetzt.

8 Essen/Trinken & Maskenpausen

Essen, Trinken und Maskenpausen müssen in jedem Fall möglich sein. Aus diesem Grund gelten ab dem 09.11.2020 folgende Regelungen: Das Essen und Trinken ist an beiden Schulstandorten ausschließlich in den Pausen auf dem Schulhof erlaubt. Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Masken absetzen. Im Unterricht hingegen dürfen die Masken nicht abgesetzt werden, auch nicht während der Lüftungsphasen. Damit sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte die aus meiner Sicht zwingend erforderlichen Maskenpausen machen können, werden am Standort 2 täglich im zweiten und dritten Unterrichtsblock die kurzen Pausen auf dem Schulhof verbracht werden. Diese kurzen Pausen dauern zukünftig 10 Minuten, da sonst Essen, Trinken, Maskenpause und die Wege zu den Räumen nicht zu bewältigen sind. Außerdem machen alle zur gleichen Zeit Pause, da eine flexible Pausenregelung zu fortwährenden Unterrichtsstörungen führt. Die Pausenzeiten sind: 10.25 Uhr bis 10.35 Uhr und 12.20 Uhr bis 12.30 Uhr. In diesen Pausen verbleiben die Lerngruppen bei der unterrichtenden Lehrkraft, halten Abstand und können dann auf dem Schulhof die Masken absetzen. Am Standort 1 werden die Lehrkräfte bei Bedarf ebenfalls gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Pause

während der Unterrichtsblöcke machen. Auch hier bleiben die Lehrkräfte bei ihren Lerngruppen und sorgen für Abstand.

9 Masken

Visiere sind ab dem 09.11.2020 nicht mehr erlaubt. Eine Ausnahme gilt für Personen, die per Attest maskenbefreit sind.

10 Masern: Impfschutz-Nachweis erforderlich

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. In diesem Gesetz ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler und auch Personen, die an einer Schule tätig sind, den Nachweis einer Masernimpfung erbringen müssen. Aus diesem Grund werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in den kommenden Wochen diesbezüglich auf die Schülerinnen und Schüler zukommen und ein ärztliches Attest, den Impfausweis oder das gelbe Kinderuntersuchungsheft einfordern. Es gibt Ausnahmen von der Impfpflicht, sofern eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht gerechtfertigt ist (sogenannte Kontraindikation), weil zum Beispiel eine Immunschwäche vorliegt. In diesen Fall ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizubringen.

11 Digitalisierung

An dieser Stelle möchte ich Sie auch über den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Digital Paktes informieren. Das Goethe-Gymnasium ist seit kurzem an das Glasfasernetz angeschlossen. Die veraltete WLAN-Struktur in unseren Gebäuden kann diese zusätzliche Leistung aber nicht für den Unterricht nutzbar machen. Die entsprechende Schulbegehung hat stattgefunden und wir warten darauf, dass der Schulträger nun nachrüstet; dies geschieht im Laufe des Kalenderjahres 2021.

12 Endgeräte für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler

Die ersten Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm sind bei uns angekommen und werden bereits im Rahmen von Leihverträgen an unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

13 Betretungsverbot

In der 2. Corona-Verordnung in der Fassung vom 19.09.2020 ist u.a. das Betretungsverbot neu geregelt. In § 3 Abs. 2 heißt es jetzt: Schülerinnen, Schüler und Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen,

1. wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
2. solange sie noch keine zwölf Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen. Ihr Fehlen gilt als

entschuldigt.“ Für das Aussprechen des Betretungsverbots ist die Schulleitung zuständig, anders als bei Quarantäne, die vom Gesundheitsamt angeordnet wird.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bollmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

J. Bollmann
Schulleiter